

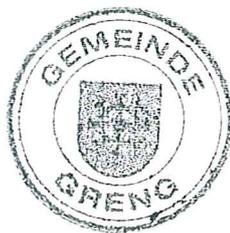
Anhang Reglement über die Wasserversorgung

Gemeinde Greng

Anschlussgebühr Art. 22	Die Anschlussgebühr für ein bebautes Grundstück (Gebäude) wird wie folgt festgesetzt : Fr. 25.--/m2 bebaute Fläche Bei Vergrößerung oder Umbau eines Gebäudes wird eine zusätzliche Anschlussgebühr erhoben, sofern die Vergrößerungen oder der Umbau eine verstärkte Inanspruchnahme der Trinkwasserinstallationen erwarten lassen. Sie wird wie folgt festgesetzt: Fr. 25.--/m2 neu erstellter Baufläche
Jahresabonnement Art. 23	Das Abonnement ist eine vom Wasserverbrauch unabhängige jährliche Grundgebühr. Sie wird wie folgt festgesetzt: Fr. 80.--
Zählermiete Art. 24	Die jährliche Zählermiete, berechnet gemäss Artikel 7, wird wie folgt festgesetzt : Fr. 40.—pro Zähler
Trinkwasserpreis Art. 25	Der Wasserpreis beträgt 1.60 Fr./m3 . Der Gemeinderat ist befugt, den Trinkwasserpreis bis zu einer Höhe von Fr. 2.50 pro m3 zu erhöhen, entsprechend der Entwicklung der Betriebskosten
Inkrafttreten	Dieser Anhang tritt zusammen mit dem Reglement über die Wasserversorgung der Gemeinde Greng unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gesundheitsdirektion 1. Januar 2007 in Kraft.
Beschluss	Von der Gemeindeversammlung am 18. Dezember 2006 beschlossen

Im Namen des Gemeinderates Greng

Der Ammann:
Daniel Roux



Die Gemeindeschreiberin:
Sandra Urwyler